

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [MarkenG, TMG: Rechtsverletzung auf Online-Marktplatz](#)  
Urteil 17.08.2011, I ZR 57/09
2. [ZPO: Rechtsmittel gegen ein den Einspruch verwerfendes Urteil](#)  
Beschluss 08.09.2011, III ZR 259/10
3. [BGB: Konkurrenz von § 906 Abs. 2 S. 2 zu nachbarschaftsrechtlicher Haftung](#)  
Urteil 15.07.2011, V ZR 277/10
4. [EnWG: keine Ersatzversorgung bei Lieferantenkonkurrenz](#)  
Urteil 06.07.2011, VIII ZR 217/10
5. [BGB: Herabsetzung eines Unterhaltsanspruchs bei Erreichen des Rentenalters](#)  
Urteil 29.06.2011, XII ZR 157/09

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. MarkenG, TMG: Rechtsverletzung auf Online-Marktplatz

Urteil 17.08.2011, I ZR 57/09

MarkenG § 14 Abs. 2, § 19, TMG § 7 Abs. 2, § 10

a) Weist ein Rechteinhaber den Betreiber eines Online-Marktplatzes auf eine Verletzung seines Rechts durch ein auf dem Marktplatz eingestelltes Verkaufsangebot hin, trifft den Betreiber als Störer die mit einem Unterlassungsanspruch durchsetzbare Verpflichtung, zukünftig derartige Verletzungen zu verhindern (Fortführung von BGHZ 158, 236 - Internet-Versteigerung I; BGHZ 172, 119 - Internet-Versteigerung II; BGHZ 173, 188 - Jugendgefährdende Medien bei eBay).

b) Dies setzt voraus, dass der Hinweis so konkret gefasst ist, dass der Adressat des Hinweises den Rechtsverstoß unschwer - das heißt ohne eingehende rechtliche und tatsächliche Überprüfung - feststellen kann. Dabei hängt das Ausmaß des insoweit vom Betreiber zu verlangenden Prüfungsaufwandes von den Umständen des Einzelfalls ab, insbesondere vom Gewicht der angezeigten Rechtsverletzungen auf der einen und den Erkenntnismöglichkeiten des Betreibers auf der anderen Seite.

c) Ein Beleg der Rechtsverletzung durch den Beanstandenden ist nur dann erforderlich, wenn schutzwürdige Interessen des Betreibers des Online-Marktplatzes dies rechtfertigen. Das kann der Fall sein, wenn der Betreiber nach den Umständen des Einzelfalls berechtigte Zweifel am Bestehen eines Schutzrechts, an der Befugnis zur Geltendmachung dieses Schutzrechts durch den Hinweisenden oder aber am Wahrheitsgehalt der mitgeteilten tatsächlichen Umstände einer Rechtsverletzung haben darf und deshalb aufwendige eigene Recherchen anstellen müsste, um eine Rechtsverletzung hinreichend sicher feststellen zu können. Hat der Betreiber des Online-Marktplatzes solche berechtigten Zweifel, ist er grundsätzlich gehalten, dem Hinweisenden diese Zweifel mitzuteilen und nach den Umständen angemessene Belege für die behauptete Rechtsverletzung und die Befugnis des Hinweisenden zu ihrer Verfolgung zu verlangen.

d) Eine Verhaltenspflicht des Betreibers, deren Verletzung eine Wiederholungsgefahr begründen kann, entsteht erst nach Erlangung der Kenntnis von der Rechtsverletzung. Damit kann in derjenigen Verletzungshandlung, die Gegenstand einer Abmahnung oder sonstigen Mitteilung ist, mit der der Betreiber des Online-Marktplatzes erstmalig Kenntnis von einer Rechtsverletzung erlangt, keine Verletzungshandlung gesehen werden, die eine Wiederholungsgefahr im Sinne eines Verletzungsunterlassungsanspruchs begründet. Für die Annahme von Wiederholungsgefahr ist vielmehr eine vollendete Verletzung nach Begründung der Pflicht zur Verhinderung weiterer derartiger Rechtsverletzungen erforderlich (Fortführung von BGHZ 173, 188 Rn. 53 - Jugendgefährdende Medien bei eBay).

## **2. ZPO: Rechtsmittel gegen ein den Einspruch verwerfendes Urteil**

Beschluss 08.09.2011, III ZR 259/10

ZPO § 341 Abs. 2, EGZPO § 26 Nr. 8 Satz 2

Gegen ein Urteil, durch das nach § 341 Abs. 2 ZPO der Einspruch gegen ein Versäumnisurteil durch das Berufungsgericht als unzulässig verworfen wird, sind die Revision und die Nichtzulassungsbeschwerde nach den allgemeinen Regeln eröffnet. Die Bestimmung des § 26 Nr. 8 Satz 2 EGZPO ist nicht entsprechend anwendbar.

### **3. BGB: Konkurrenz von § 906 Abs. 2 S. 2 zu nachbarschaftsrechtlicher Haftung**

Urteil 15.07.2011, V ZR 277/10

BGB § 906 Abs. 2 Satz 2, NRG HE § 26

Eine an landesrechtliche Nachbarvorschriften anknüpfende deliktsrechtliche Haftung ist keine den nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch entsprechend § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB ausschließende Sonderregelung.

### **4. EnWG: keine Ersatzversorgung bei Lieferantenkonkurrenz**

Urteil 06.07.2011, VIII ZR 217/10

EnWG § 38

Durch die gesetzliche Regelung über die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG soll für die ersatzversorgungsberechtigten Letztverbraucher eine Auffangbelieferung für den Fall sichergestellt werden, dass ein reguläres Energielieferverhältnis nicht besteht. § 38 EnWG umfasst daher nicht den Fall, dass zwei Energieversorgungsunternehmen gegenüber dem Letztverbraucher geltend machen, ihn auf vertraglicher Grundlage zu beliefern (Lieferantenkonkurrenz).

### **5. BGB: Herabsetzung eines Unterhaltsanspruchs bei Erreichen des Rentenalters**

Urteil 29.06.2011, XII ZR 157/09

BGB § 1578 Abs. 1 Satz 2, 3 aF, § 1578 b Abs. 1, 2, EGZPO § 36 Nr. 1

Zur Herabsetzung eines vor der Unterhaltsrechtsreform titulierten oder vereinbarten Unterhaltsanspruchs nach dem Eintritt des Unterhaltsberechtigten in das Rentenalter.